

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-414](#) von Jörg Wiedemann:
«Deponiert Rohner AG Produktionsabfälle und Sondermüll auf
dem Firmengelände?»**

Datum: 14. März 2017

Nummer: 2016-414

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/414

Beantwortung der Interpellation 2016/414 von Jörg Wiedemann: «Deponiert Rohner AG Produktionsabfälle und Sondermüll auf dem Firmengelände?»

vom 14. März 2017

1. Text der Interpellation

Am 14. Dezember 2016 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation 2016/414 «Deponiert Rohner AG Produktionsabfälle und Sondermüll auf dem Firmengelände?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die in Pratteln ansässige Chemiefirma Rohner AG, welche u.a. Färbemittel, Farben und Rohstoffe für die Pharmaindustrie herstellt, hat offensichtlich erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, wie bereits Barfi.ch im Februar 2016 berichtete." Unklar ist, ob und in welchem Ausmass diese die Sicherheit der rund 200 Angestellten sowie der Bevölkerung der angrenzenden Wohnquartiere tangieren. Bereits am 16. Februar 2016 kam es im Erdgeschoss eines Produktionsgebäudes zu einer heftigen Explosion mit anschliessendem Brand, der auch die oberen Stockwerke tangierte. Betroffen war derjenige Teil des Gebäudes, in welchem Abfallstoffe behandelt wurden, die bei der Produktion anfallen. Zwei Arbeiter wurden verletzt. Das Gebiet um den Standort musste während kurzer Zeit weiträumig abgesperrt werden. Bei den Aufräumarbeiten in den folgenden Tagen entwich ein intensiver Geruch, der in der ganzen Region wahrnehmbar war. Die Kosten für den Grosseinsatz der Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Krisenstab usw.) sowie für die Entsorgung des Abfalls sollen sich auf rund Fr. 750'000.-- belaufen haben. Insgesamt waren 140 Einsatz- und Rettungskräfte vor Ort.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch belaufen sich die exakten Kosten des Grosseinsatzes der Rettungskräfte für den Unfall bei der Firma Rohner am 16. Februar 2016?*
- 2. Hat die Firma Rohner diese Kosten übernommen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- 3. Gibt es andere offene Rechnungen, welche die Firma Rohner dem Kanton schuldet?*
- 4. Auf dem Firmengelände unnötig lange gelagerter Sondermüll kann für die Bevölkerung in den angrenzenden Wohnquartieren ein erhöhtes Risiko darstellen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass die Firma Rohner im 2016 oder früher teilweise heikle Produktionsabfälle (darunter auch Sondermüll) auf ihrem Gelände unnötig lange deponiert und dieses nicht oder nur verspätet fachgerecht entsorgt hat? Musste der Kanton die Firma Rohner in dieser Frage bereits ermahnen oder entsprechende Verfügungen erlassen?*
- 5. Was unternimmt der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass die Firma Rohner AG Produktionsabfälle und Sonderfälle zeitnah und fachgerecht entsorgt?*
- 6. Für die Beurteilung des Arbeitnehmerschutzes ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) zuständig. Kommt diese zum Schluss, dass die Betriebssicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist und ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko besteht, kann sie der Fir-*

ma die Anlagebewilligung entziehen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie die Suva die Situation bei der Firma Rohner beurteilt?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Rohner AG ist in der Entwicklung und Produktion von spezialisierten Vorprodukten für die pharmazeutische Industrie tätig. Die Unternehmung hat ihren einzigen Standort in Pratteln. Die Kunden finden sich in der Schweiz, zum weitaus grösseren Teil aber im Ausland. Die Rohner AG beschäftigt am Standort Pratteln rund 230 Mitarbeiter. Die Firma hat auf dem Werksareal in Pratteln Gebäude für Infrastrukturanlagen, Lager sowie chemische Produktion. Die chemischen Lagerbereiche sowie die Produktionsgebäude sind aufgrund des Umgangs mit gefährlichen Stoffen der Störfallverordnung unterstellt.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie hoch belaufen sich die exakten Kosten des Grosseinsatzes der Rettungskräfte für den Unfall bei der Firma Rohner am 16. Februar 2016?*

Die verrechenbaren Kosten für den Einsatz am 16. und 17. Februar 2016 betragen CHF 142'939,66. In diesen Kosten enthalten sind die Leistungen der Kantonalen ABC-Wehr, verschiedener Betriebsfeuerwehren, spezielle Leistungen der Ortsfeuerwehr, des Rettungsdienstes sowie Entsorgungsleistungen. Die Einwohnergemeinde Pratteln stellte für Leistungen der Ortsfeuerwehr zusätzlich eine Rechnung im Betrag von CHF 11'358,50.

In den Rechnungen nicht enthalten sind die personellen Aufwendungen des Schadenplatzkommandos, des Kantonalen Krisenstabes sowie des Gemeindeführungsstabes. Die Leistungen der Führungsstäbe sind grundsätzlich über ordentliche Mittel des Kantons finanziert.

- 2. Hat die Firma Rohner diese Kosten übernommen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Rechnung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz über CHF 142'939,66 wurde von der Firma Rohner AG am 9. Dezember 2016 beglichen.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Pratteln befand sich Ende Januar 2017 noch im ordentlichen Zahlungsprozess.

- 3. Gibt es andere offene Rechnungen, welche die Firma Rohner dem Kanton schuldet?*

Mehrere Rechnungen, ab August bis Ende 2016, für die Leistungen „Vollzug der Störfallverordnung“ des Sicherheitsinspektorates mit einem Gesamtbetrag von CHF 9'310,35 sind noch nicht beglichen. Ansonsten liegen uns keine weiteren Kenntnisse von offenen Rechnungen vor, welche die Firma Rohner AG dem Kanton schuldet.

- 4. Auf dem Firmengelände unnötig lange gelagerter Sondermüll kann für die Bevölkerung in den angrenzenden Wohnquartieren ein erhöhtes Risiko darstellen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass die Firma Rohner im 2016 oder früher teilweise heikle Produktionsabfälle (darunter auch Sondermüll) auf ihrem Gelände unnötig lange deponiert und dieses nicht oder nur verspätet fachgerecht entsorgt hat? Musste der Kanton die Firma Rohner in dieser Frage bereits ermahnen oder entsprechende Verfügungen erlassen?*

Im Rahmen einer Inspektion im Januar 2016 wurde durch das Sicherheitsinspektorat das Thema der erhöhten Lagermengen von Produktionsabfällen auf dem Firmengelände mit der Firma Rohner AG thematisiert. Die Firma Rohner AG legte in Folge dem Sicherheitsinspektorat einen Entsorgungsplan zur Reduktion der gelagerten flüssigen Abfälle vor und aktivierte die Entsorgungswege. Durch den Vorfall im Februar 2016 kam es, unter anderem durch technische Ursachen, zu starken Verzögerungen bei der Entsorgung von den vereinbarten Mengen. Im Mai 2016 musste die Firma Rohner AG dem Sicherheitsinspektorat ein aktualisiertes verbindliches Entsorgungskonzept vorlegen, mit dem Ziel die gelagerten Produktionsabfälle bis September 2016, auf eine definierte maximale Zwischenlagermenge zu reduzieren. Dieses Ziel wurde bei den Abfällen mit höherem Gefahrenpotential gut erreicht. Bei den wässrigen Abfällen wurde die Lagermenge stark reduziert, die definierte Zwischenlagermenge jedoch nicht abschliessend erreicht. Der gesamte Prozess wurde und wird weiterhin durch das Sicherheitsinspektorat begleitet und die definierten Ziele bei periodischen Inspektionen kontrolliert.

5. *Was unternimmt der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass die Firma Rohner AG Produktionsabfälle und Sonderfälle zeitnah und fachgerecht entsorgt?*

In dem durch die Firma Rohner AG im Mai 2016 vorgelegten verbindlichen Entsorgungskonzept sind die Zwischenlagermengen der unterschiedlichen Abfallkategorien definiert. Zurzeit erfolgt eine wöchentliche Meldung der Abfallsituation durch die Firma Rohner AG an das Sicherheitsinspektorat. Bei den periodischen Betriebsbesuchen werden die Abfalllager inspiziert. Mit diesen Kontrollpunkten wird sichergestellt, dass eine kontinuierliche Entsorgung erfolgt.

6. *Für die Beurteilung des Arbeitnehmerschutzes ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) zuständig. Kommt diese zum Schluss, dass die Betriebssicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist und ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko besteht, kann sie der Firma die Anlagebewilligung entziehen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie die Suva die Situation bei der Firma Rohner beurteilt?*

Die Bezeichnung Anlagenbewilligung bzw. eine entsprechende Grundlage dafür ist im Arbeitnehmerschutzrecht nicht bekannt. Hingegen ist die sogenannte Betriebsbewilligung, welche ausschliesslich Aspekte zum Schutz der Arbeitnehmenden beinhaltet, und deren Erteilung im Arbeitsgesetz ArG geregelt. Werden bei einem Betrieb Missstände festgestellt, so hat die Behörde (SUVA) das ordentliche Vollzugsverfahren anzuwenden welches z.B. in der Verordnung über die Unfallverhütung VUV Art. 60ff geregelt ist. Hier sind neben den bei der Feststellung von Mängeln üblichen Schritten auch mögliche Zwangsmassnahmen geregelt, welche von der Behörde verhängt werden können.

Bei ihrer Vollzugswahrnehmung steht die SUVA in engem Kontakt mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat des KIGA, welches die ihm zustehenden Kenntnisse über den aktuellen Stand besitzt. Die SUVA hat aufgrund ihrer Informationen und einer eingehenden Beurteilung des Betriebszustandes bei Rohner AG mehrere Auflagen formuliert und diese teilweise auch verfügt. Diese betreffen unter anderem die Risikobeurteilung der Prozesse und den Einsatz bzw. die Handhabung von Gefahrstoffen. Periodische, zum Teil unangemeldete Betriebskontrollen haben bisher aufgezeigt, dass der Betrieb diese Vorgaben einhält. Einerseits geschieht dies in Form einer Umsetzung von verlangten Massnahmen, andererseits wurden aber vom Betrieb auch Prozesse stillgelegt.

Liestal, 14. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
 Thomas Weber

Der Landschreiber:
 Peter Vetter